

Herzlich Willkommen zur Veranstaltung

Fachinformationsveranstaltung - Antragstellung 2024

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Fachinformationsveranstaltung - Antragstellung 2024

Gliederung

- ❖ Direktzahlungen
 - EGS/UES
 - JES
 - Gekoppelte Prämien - ZMK/ZSZ
 - Änderungen/Neuerungen Antragsformulare
 - Ökoregeln - wesentliche Neuerungen
- ❖ 2. Säule (AUK/ÖBL/TWN)
- ❖ Termine und Ansprechpartner

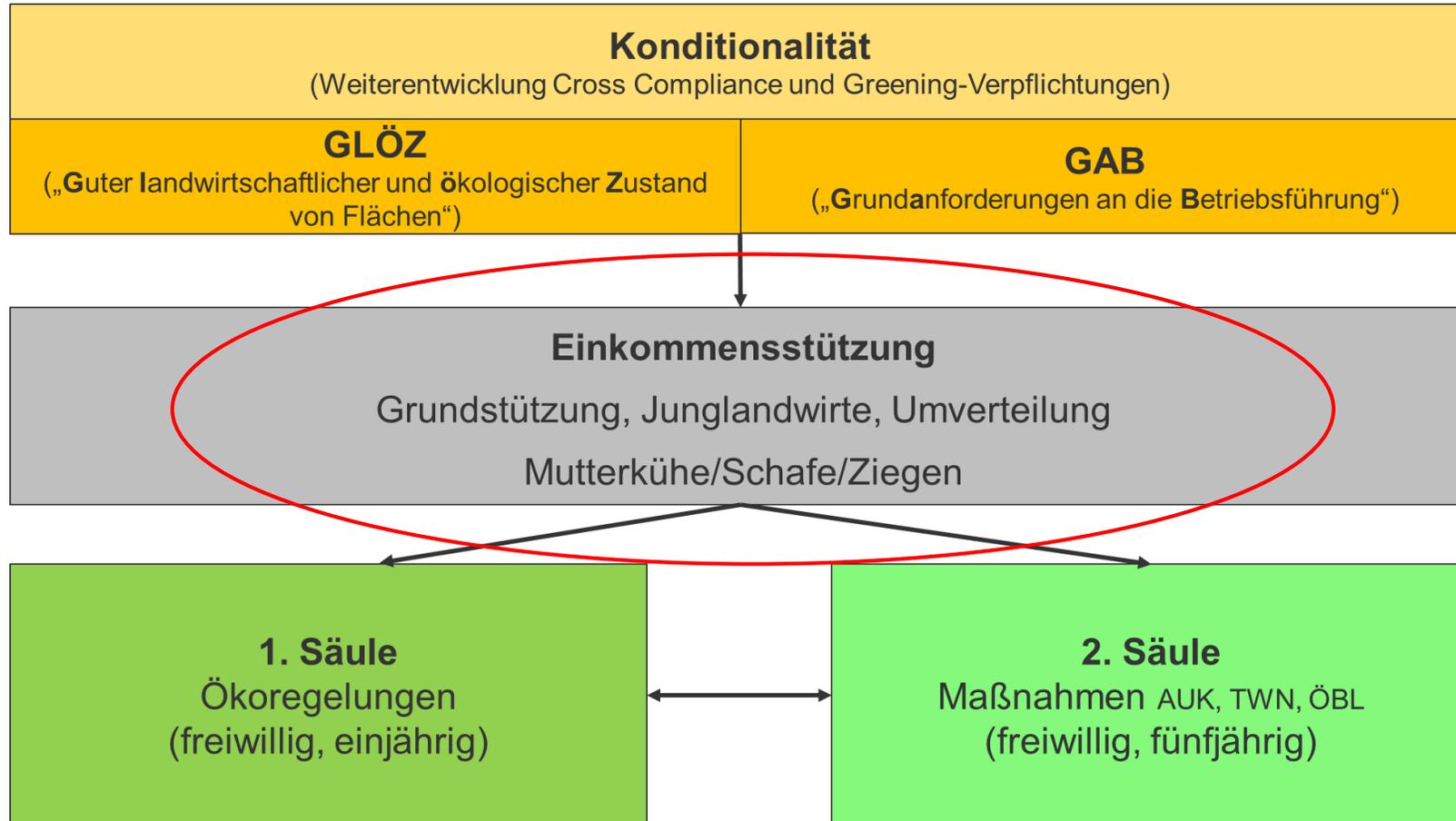
Informationen zur Auszahlung AUK/ÖBL/TWN

- Auszahlung AUK erfolgte in KW 14 (03.04.2024)
- Auszahlung ÖBL erfolgt in KW 16 (planmäßig 15.04.24)
- Auszahlung TWN Mitte Juni geplant (13.06.2024)

Unsere Fachinformationsveranstaltung zur 2.Säule findet am 17.04.2024 als Online-Schulung um 9:30 Uhr statt (Link dazu wird 2 Tage vor der Veranstaltung an alle Antragsteller mit gültiger E-Mail Adresse versandt)

Information zur Schlusszahlung DIZ 2023

- Voraussichtlich am 29.05.2024
- Nachzahlungen durch Neuberechnung/Anpassung der Konditionalitäten



Direktzahlungen 2024

Einkommensgrundstützung – EGS

- **Prämiensatz geplant: 155 EUR/ha** (seit 2023 keine Zahlungsansprüche mehr nötig)
- sinkt durch zunehmende Umschichtung *ELER jährlich um ≈ 3 EUR/ha

Umverteilungseinkommensstützung - UES

→ 12 % der EU-Mittel zur Förderung kleinerer & mittlerer Betriebe

- **Prämiensatz geplant:**

ersten 40 ha:	68 EUR/ha
40 bis 60 ha:	41 EUR/ha
- sinkt durch zunehmende Umschichtung in ELER jährlich um ≈ 1 EUR/ha
- Bei Unternehmens-/Betriebsaufspaltungen -> Eigenerklärung als Nachweis (z.B. neuer Betriebszweig ökologisch; persönliche Differenzen innerhalb des Betriebs, Trennung in Betriebsteil in Tier- und Pflanzenproduktion)

Direktzahlungen 2024

JES – Junglandwirte-Einkommensstützung

- **Prämiensatz: 134 EUR/ha** (für maximal 120 ha über 5 Jahre)

Anforderungen/Qualifikationen:

- BNR15 für JLW erforderlich (außer bei natürlichen Personen)
- höchstens 40 Jahre alt (keine Vollendung des 41. LJ im Antragsjahr)
- erstmals als Betriebsleiter niedergelassen (innerhalb der letzten 5 Jahre)
- Ausübung der Kontrolle – z.B. Betriebsleiter (natürliche Person), Geschäftsführer, Vorstand, Mehrheit der Anteile vom Unternehmen (Nachweis Gesellschaftsvertrag, Auszug Handelsregister)
- Qualifikationsnachweis (anerkannte Berufsausbildung oder Studium Agrarwirtschaft / 300 Stunden anerkannte Bildungsmaßnahme/ zwei Jahre Berufspraxis mit mindestens 15 Wochenstunden)

Nachweise nicht vergessen, auch bei fortlaufender Antragstellung (Änderungen im GbR-Vertrag oder im Handelsregisterauszug)!!!

Direktzahlungen 2024

JES – Junglandwirte-Einkommensstützung

- I **Neu:** Anrechnung 300-Stunden-Lehrgang (Qualifikationsnachweis):
 - I Die Teilnahme am berufstheoretischen Unterricht im ersten Fachschuljahr der zweijährigen landwirtschaftlichen Fachschule im Freistaat Sachsen, wird als erfolgreiche Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Sinne von § 9 Ziffer 2 GAPDZV anerkannt.
 - I Nachweis: Halbjahresinformation der Fachschule (in Papierform oder als Dokument in DIANAweb hochladen)
- I Fachschulen für Landwirtschaft in Sachsen: Döbeln (zukünftig in Nossen), Zwickau, Großenhain, Plauen, Löbau und Freiberg-Zug
- I zu finden unter: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/bildung-37014.html>

Direktzahlungen 2024

JES – Junglandwirte-Einkommensstützung

- I Hinweis für Neuantragsteller: Angaben zu Arbeitskräften muss ausgefüllt werden (bei natürlicher Person – eigene Arbeitskraft angeben)
- I Bei fortlaufender Beantragung -> Übergangsregelung

Junglandwirteinkommensstützung (JES)

Hiermit beantrage ich zusätzlich zur Einkommensgrundstützung die Junglandwirteinkommensstützung (§ 13 GAPDZG).
Mir ist bekannt, dass die Junglandwirteinkommensstützung für maximal 120 ha gewährt werden kann.

Ich bin Neuantragsteller oder ich habe 2023 erstmals Junglandwirteinkommensstützung erhalten.

Ich habe im Zeitraum von 2020 bis 2022 die Junglandwirteprämie erhalten und führe diese im Rahmen der Übergangsregelung fort.

Ich beantrage die Junglandwirteinkommensstützung als

Natürliche Person

Juristische Person ⊗

Vereinigung natürlicher Personen

Weitere notwendige Angaben zur Beantragung Junglandwirteinkommensstützung habe ich in der Anlage JES vorgenommen.

gekoppelte Tierprämien

Zahlung für Mutterkühe – ZMK:

- Fördersatz geplant: 77,06 EUR/Tier (mind. 3 Tiere)
- förderfähig sind weibliche Tiere, die
 - mind. 1 mal gekalbt haben
 - 15.05.-15.08 des Antragsjahres im Betrieb stehen (Haltungszeitraum)
- Nachweis bei Totgeburt (1. Kalbung) erforderlich (Abdeckerschein mit Eigenerklärung um welches Tier es sich handelt)
- ordnungsgemäße Kennzeichnung und Registrierung der Tiere (Ohrmarke, im HIT registriert)
- Bei Ausscheiden eines förderfähigen Tieres aufgrund **natürlicher** Lebensumstände (keine Schlachtung, Verkauf, Abgabe des Tieres an Dritte, etc.) kann dieses ersetzt werden
 - Ersatztier muss spätestens zum Zeitpunkt der Ersetzung mindestens 1x gekalbt haben

gekoppelte Tierprämien

Zahlung für Mutterschafe/Mutterziegen – ZSZ:

- Fördersatz geplant: 34,44 EUR/Tier (mind. 6 Tiere)
- förderfähig sind weibliche Schafe und Ziegen, die
 - am 1. Januar mindestens 10 Monate alt sind und **in der Stichtagsmeldung zum 15.01 gemeldet waren**
 - vom 15. Mai bis 15. August im Betrieb stehen (Haltungszeitraum)
- Bei Ausscheiden eines förderfähigen Tieres aufgrund **natürlicher** Lebensumstände kann dieses ersetzt werden (Schlachtung, Verkauf, Abgabe an Dritte ist kein natürlicher Abgang!)
- ordnungsgemäße Kennzeichnung und Registrierung der Tiere (Ohrmarke, Bestandsregister)
- Nachweise auf Nachfrage (z.B. bei Doppelbeantragung)

Direktzahlungen 2024

gekoppelte Tierprämien

Besitznachweise - ZSZ:

- Kopie Bestandsregister in der entsprechende LOM ersichtlich
- Ausdruck „Meldungsübersicht zugeteilter Einzeltier-Ohrmarkenserien“ aus der HI-Tier Datenbank (nur für Tiere welche im Betrieb geboren wurden)
- Kaufvertrag, aus dem entsprechende LOM ersichtlich
- Scanliste von Ohrmarkenlesegerät aus dem LOM ersichtlich
- Foto des entsprechenden Tieres, auf dem die LOM gut lesbar ist

gekoppelte Tierprämien – Hinweise

- I Zur Antragstellung HIT-Register aktualisieren bei ZMK (alle Tiere automatisch drin)
- I ACHTUNG: bei der Einreichung von Änderungen (prüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben in der Anlage ZSZ/ZMK)
 - I Korrekte Schreibweise LOM (14-stellige LOM verwenden, welche den zugeteilten Seriennummern vom LKV entsprechen)
 - I Korrekte Beantragung der Tiere (beantragt, zurückgezogen, nat. abgegangen)



Direktzahlungen 2024

gekoppelte Tierprämien – Änderungen

Anlage Mutterschafe / Mutterziegen zum Sammelantrag 2024

Zum 1. Januar des Antragsjahres von Ihnen in der HIT-Datenbank gemeldete Anzahl von mind. 10 Monate alten Tieren (Stichtagsmeldung gemäß § 26 Abs. 3 ViehVerkV):

<input type="checkbox"/>	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	ID nach Ersatz (Neue Ohrmarke nach Verlust der alten Ohrmarke)	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund
	1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	DE011400718011		144720000087	zurückgezogen	sonstiges
<input type="checkbox"/>	DE011400718012		144720000087	beantragt	natürlich abgegangen
<input type="checkbox"/>	DE011400718019		144720000087	Ersatztier	

Anlage Mutterkühe

Die Tabelle ist mit den Mutterkühen, die ausweislich der Angaben bei der HIT mindestens einmal gekalbt haben und bei dem Betrieb bzw. seiner betrieblichen Haltungsstätte registriert sind, vorbelegt. Die weiblichen Tiere, deren Kalbung nicht an die HIT gemeldet wurde, z. B. nach einer Totgeburt, oder die z.B. im Falle der Gemeinschaftswiesen oder Pensionsbetriebe nicht beim Antragsteller registriert sind, werden nicht vorbelegt und sind manuell zu erfassen. Die vorbelegten Tiere anderer Tierhalter (Mutterkühe, die in Pension genommen wurden) dürfen nicht beantragt werden.

<input type="checkbox"/>	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	Kalbungsnachweis	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund	Abgangsdatum	Nachweise hochladen
	1	2	3	4	5	6	7
<input type="checkbox"/>	DE1447287009	HIT Geburtsmeldung	144720000087	beantragt			<input type="button" value="Datei hochladen"/>
<input type="checkbox"/>	DE1447287010	HIT Geburtsmeldung	144720000087	nicht beantragt			<input type="button" value="Datei hochladen"/>
<input type="checkbox"/>	DE1447287098	HIT Geburtsmeldung Pens	144720000087	nicht beantragt	natürlich abgegangen	27.03.2024	<input type="button" value="Datei hochladen"/>

Direktzahlungen 2024

gekoppelte Tierprämien - Termine

- ! **alle Anträge ZMK und ZSZ bis 15.05 einreichen, Eingänge danach werden abgelehnt!**
- ! 15. Mai 2024 letzter Termin für Antrag ZSZ/ZMK
 - ! ab 16. Mai 2024: keine Neuanträge möglich
 - ! keine Nachmeldung von neuen Tieren möglich
 - ! keine Verspätungskürzung in 2024
 - ! Nachweise bis 31.05 (Nachweis Totgeburt)
- ! Antragsänderungen bis 30.09 möglich (Rücknahme von Tieren, Meldung Ersatztiere) → Antrag neu einreichen!

Direktzahlungen 2024

gekoppelte Tierprämien - Hinweise

- I Betriebsinhaber ist verpflichtet, jede Veränderung, die dazu führt, dass die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse nicht mehr mit seinen Angaben oder Erklärungen im Antrag übereinstimmen der zuständigen Behörde **unverzüglich** zu melden

- I unverzüglich heißt:
 - I Antragsänderung DianaWeb innerhalb von 7 Tagen bei ZMK und 14 Tagen bei ZSZ (Angelehnt an ViehVerkVO/HIT)

 - I Bei Abgängen (natürlich und nicht natürlich): Rücknahme des Tieres in Anlage ZMK/ZSZ im Sammelantrag!!!

Direktzahlungen 2024

aktiver Betriebsinhaber

Angaben zur landwirtschaftlichen Tätigkeit

Ich übe eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) aus.

Ja Nein

Ich bin aktiver Landwirt/Betriebsinhaber gemäß § 8 der GAPDZV.

Ja Nein

I Notwendig für DIZ und gekoppelte Tierprämien

a) Die Mitgliedschaft in einer zulässigen deutschen Unfallversicherung

- Durch Mitgliedschaft SVLFG oder
- Mitgliedschaft Bund und Bahn
- Unfallversicherungsträger im Landesbereich

b) Versicherung in einem anderen Mitgliedsstaat – die Anwendbarkeit der VO (EG) Nr. 883/2004 oder

c) Sonstiger Nachweis

- Höchstbeitrag 5.000 Euro Direktzahlungen
- Beschäftigung einer zusätzlichen Arbeitskraft - wenn a) und b) nicht zutreffen

Direktzahlungen 2024

aktiver Betriebsinhaber

- Neu: Möglichkeit, anzuhaken, dass Nachweis bereits vorliegt

- Gilt nicht für b) oder c) (Nachweis Arbeitskraft ist jedes Jahr zu erbringen!)

- Bei maßgeblichen Änderung (z.B. Betriebsname,...) ist der aktuelle Nachweis mit beizufügen

- erforderliche Nachweise sind dem Antrag spätestens bis 31.05. einzureichen – keine verspätete Einreichung in 2024 mehr möglich! -> Ablehnung Antrag DIZ!

Ich weise meine Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber wie folgt aus:

a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung

durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)

durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung Bund und Bahn

durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Unfallversicherungsträger

Unternehmensnummer

Ich füge den jüngsten Beitragsbescheid bzw., wenn noch nicht vorhanden, den Bescheid über den Beginn der Zuständigkeit (Datum der Gründung oder Übernahme) bei. Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits besteht.

Der Nachweis liegt bereits aus dem Vorjahr (2023) vor. Ich erkläre hiermit, dass sich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben haben.

b) Anwendbarkeit der VO (EG) Nr. 883/2004

Ich bin aufgrund der VO (EG) Nr. 883/2004 kein Mitglied einer landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Deutschland

Staat der Unfallversicherung

Ich füge geeignete Nachweise bei, z.B. die A1-Bescheinigung.

Ich reiche meinen Nachweis "Mitgliedschaft Unfallversicherung in Europa" digital ein.

c) Sonstiger Nachweis

Ich hatte einen Anspruch auf Direktzahlungen, für das Vorjahr (2023), vor Anwendung von Sanktionen, in Höhe von höchstens 5.000 Euro. Bei einem Umzug aus einem anderen Bundesland füge ich für das Vorjahr (2023) den DIZ-Bescheid bei.

Ich habe im Vorjahr keinen Antrag auf Direktzahlungen gestellt und im aktuellen Jahr ergibt die Multiplikation der förderfähigen Fläche im Sammelantrag, mit dem Betrag von 225 Euro, höchstens 5.000 Euro.

Ich weise die Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber durch die Beschäftigung mindestens einer zusätzlichen Arbeitskraft in meinem Betrieb nach (ausgenommen ist der Fall einer geringfügigen Beschäftigung).

Mir ist bekannt, dass ich diesen Nachweis nur erbringen darf, wenn ein Nachweis über die Varianten a), b) und c), Option 1 oder 2 nicht möglich ist. Als Nachweis lege ich eine Kopie des Arbeitsvertrags vor.

Ich reiche meinen "sonstigen Nachweis" digital ein.

I Digitale Nachweise (keine Pflicht)

- zu erbringende Nachweise **können** zukünftig digital mit dem Antrag eingereicht werden
- Betrifft grundsätzlich alle Nachweise
 - Nachweis Eigenschaft aktiver Betriebsinhaber
 - Kalbungsnachweis bei Totgeburten (Anlage ZMK/ZSZ)
 - Nachweise für die Eigenschaft als Junglandwirt (Anlage JLW)
 - Nachweis Agri-PV-Anlagen
 - Unterlagen zu Hanfanbau (Originaletiketten sind nachzureichen!)
 - Verfügungsberechtigungen (für neue Feldblöcke Pflicht!)
 - Öko-Bescheinigung
- Nachweise können an geeigneter Stelle in DIANA aufgerufen werden (Auswahl und Hochladen der Datei – jpg (Foto), pdf)
- **Nachweise für die jeweiligen Fachbereiche in einem Dokument (keine Blätter einzeln)!**
- **Datei maximal 4 GB**

Wichtig !!!

Alle Nachweise sind bis spätestens 31.05. einzureichen und müssen **zum Zeitpunkt der Antragstellung gültig sein** - keine Toleranz bei verfristet eingereichten Dokumenten wie in 2023 möglich!!!

- Fehlender Nachweis – Ablehnung des Antrags!
- Ausnahme bei Hanf
 - Einreichung Originaletiketten bis 30.06 des AJ
 - bzw. 01.09 des Antragsjahres (bei Aussaat nach 30.06) möglich
- Verspätungen sind nur im Ausnahmefall mit Begründung zulässig (Todesfall Antragsteller, Naturkatastrophen,...)

Antrag – Formularänderungen in 2024

Anpassungen im Sammelantragsformular:

- Wegfall Antrag LU und Antrag Ausnahmeregelung GLÖZ8
- Änderungen bei den Angaben zum ökologisch/biologischen Landbau – bei teilbetrieblich wirtschaftenden Betrieben entfällt die Kennzeichnung im FV (Merkmal „Öko“)
- Bei Nachweis Eigenschaft aktiver Betriebsinhaber über a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung
 - Neu: Möglichkeit, anzuhaken, dass Nachweis bereits vorliegt
 - Gilt nicht für b) Versicherung in anderem Staat oder c) zusätzliche Arbeitskraft

Anpassung Anlage Junglandwirte:

- Qualifikationsnachweis: die Möglichkeit, anzuhaken, dass Nachweis bereits vorliegt

Antrag – Neuerungen im Flächenverzeichnis 2024

I Anpassung Flächenverzeichnis/Erfassungsdialo

- Wegfall Beantragung LU
- Wegfall Merkmal „Öko“
- Auswahl bei GLÖZ 8 zwischen *Selbstbegrünung, aktive Begrünung, Zwischenfrüchte und Leguminosen*
- Anzeige Feld/Spalte GLÖZ 8 auch im FV sichtbar (Tabelle)
- Angabe der Sorte bei Hopfen Pflicht (+ Wegfall NC 857/858, dafür neuer NC 856)
- Anpassungen in der NC-Liste (Einstufungen Förderfähigkeit, Zuordnung für Ökoregeln)
- Neues Feld „förderfähig ja/nein“

Antrag – weitere Neuerungen in DianaWeb 2024

I Geänderte/neue Plausibilisierungsprüfungen

- Änderung bzgl. Bodennutzungskategorie (BNK) Feldblock und zulässige Öko-Regelung (Beantragung ÖR1a an OD-FB möglich)
- Abgleich NC und zusätzliches Merkmal (FV)
- GLÖZ 8 und LE (Merkmal nur auf FB der BNK = AL zulässig)
- Zuordnung/Vererbung GLÖZ 8 an LE bei GLÖZ 8 am Schlag

I Aktualisierung Förderkulissen

- Kulissen wurden im Ergebnis u.a. KPN-Verfahren überarbeitet (bereits erkennbar in TnA 2024)

I Implementierung der Werkzeuge Teilen/Vereinen

I Anpassung Übernahme-Werkzeug

- Übernahme von Geometrien für Bruttoschläge, NNF, Abzugsflächen (Loch) oder NAF (aus Vorjahr) möglich

Antrag – weitere Neuerungen in DianaWeb 2024

- I **Excel-Export** (wieder möglich im Flächenverzeichnis DianaWeb)
- I **ÖR/Kondi-Rechner**
 - Ähnlich „Greening-Rechner“ der vergangenen Jahre
 - Kondi-Rechner funktioniert nicht für Schläge mit Ausnahmeregelung im Rahmen von GLÖZ8
- I **Antragstellerkommunikation**
 - Informationen zu aktuellen Ergebnissen aus dem AMS Kulturarten und landwirtschaftliche Mindesttätigkeit
- I **Neue Ebene (ab Juli/August)**
 - Feldblöcke und Landschaftselemente, bei denen im aktuellen Jahr Änderungen vorgenommen wurden (Aktualisierung der Ebene im DianaWeb jeweils nachts, damit immer tagaktuell)
 - Angedacht zur Anpassung der Antragsteller-Geometrie an die aktualisierten Grenzen (bis 30.09 des Antragsjahres möglich)

Antrag – weitere Änderungen 2024

I Geplante neue Maßnahme EA_PSM

- Erschwernisausgleich für AL und DK
- im Bereich AUK angesiedelt (kein TnA nötig)
- für Flächen in der Kulisse nach §4
Pflanzenschutzanwendungsverordnung

Bearbeitung von Details zum Schlag 24

UR:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

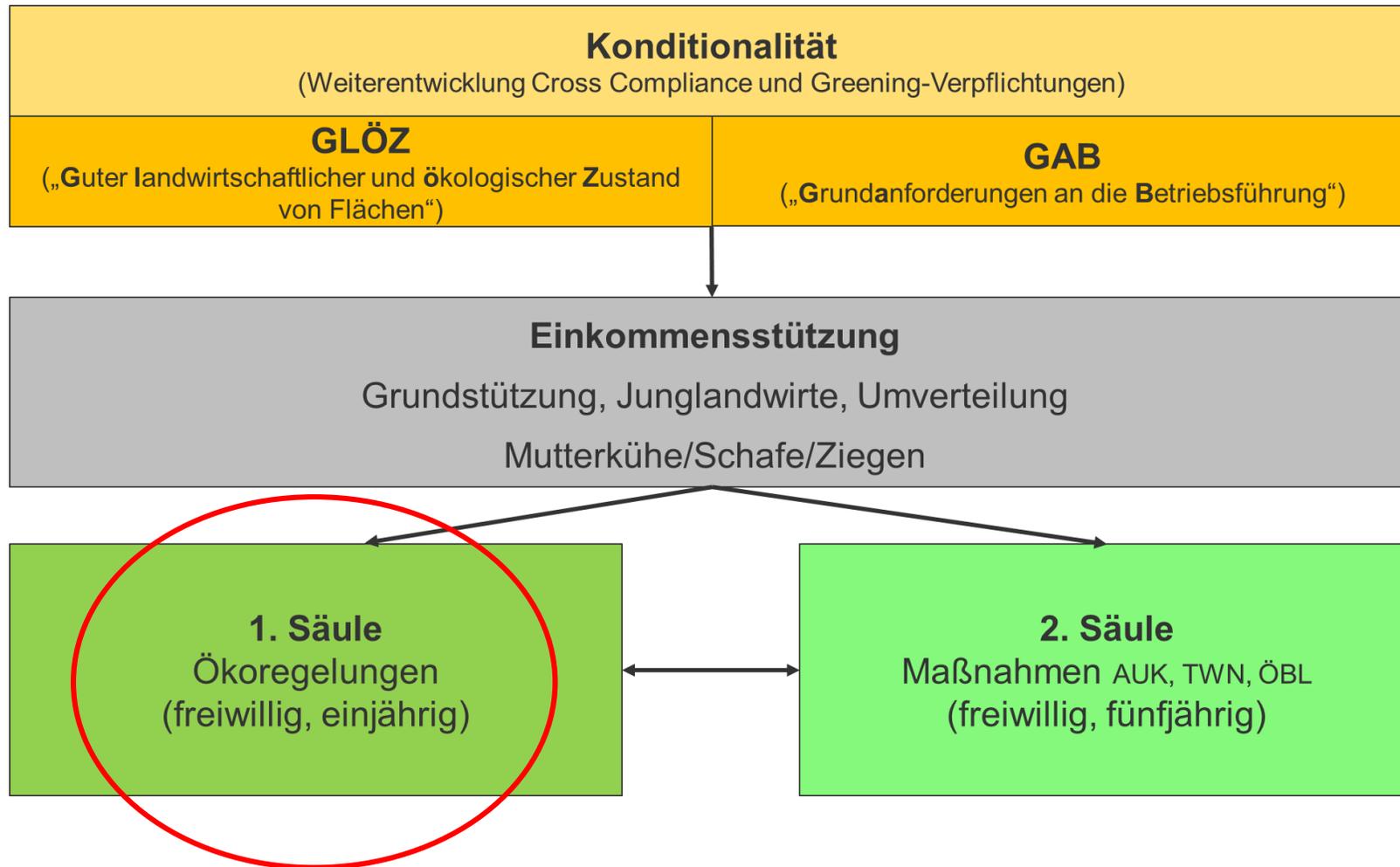
ÖW:

Flächenübernahme
AUK/ÖBL/TWN-
Verpflichtung aus
Teilnahmeantrag
von anderem
Betrieb:

AUK/TWN/ISA-
Maßnahme 1: EA-PSM - Erschwernisausgleich Pflanze

AUK/TWN/ISA-
Maßnahme 2:

Schließen



Ökoregelungen - Wesentliche Neuerungen

Anpassung der Ökoregelungen in 2024

- Prämienenerhöhungen in Öko-Regelungen 1b/c, 2, 3 und 6
- Senkung der Einstiegsschwelle bei Öko-Regelung 1a („Brache“)
- Vereinfachung der Form- und Größenvorgaben für Blühstreifen
- Vereinfachung der Fördervoraussetzungen bei Öko-Regelung ÖR4

Neu! Merkblätter zu den Ökoregelungen unter:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/direktzahlungen-63854.html>

-> hier stehen alle wichtigen Infos zu Anforderungen, Terminen, Hinweise, zulässige Kombinationen

ÖR1 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen

ÖR1a - nichtproduktive Flächen auf Ackerland

Kulisse: AL	Mindestflächengröße: 0,1000 ha
Höhe Einheitsbetrag: 300 - 1300 EUR/ha siehe Anlage	

Fördervoraussetzungen im Antragsjahr: <ul style="list-style-type: none">- Bereitstellung von förderfähigem Ackerland für die über GLÖZ 8 (4 %) hinaus bereitgestellten Flächenteile- keine Anrechnung von Konditionalitäten-Landschaftselementen und Ackerland mit Agroforstsystemen- Brachliegen der Fläche ab 01.01. des Antragsjahres- Selbstbegrünung oder aktive Begrünung durch Aussaat (keine Reinsaat)- Saatgutmischung muss Beitrag zur Biodiversität leisten (mindestens 2 Arten)- kein Einsatz von Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln Ausnahme: Düngung und PSM-Anwendung zur Herbstbestellung, unter Beachtung des Fachrechts, zulässig- keine landwirtschaftliche Nutzung<ul style="list-style-type: none">- Beweidung mit Schafen oder Ziegen ab 01.09. zulässig- Bodenbearbeitung für Saatbettbereitung ab 01.09. zulässig (Winterraps und Wintergerste - ab 15.08. zulässig)- keine Ernte der Folgekultur bis 31.12. des Antragsjahres- Durchführung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit bis spätestens 15.11.	Hinweise: <ul style="list-style-type: none">- Beantragung von ganzen Bruttoschlägen (Brache -NC gemäß NC- Liste) sowie Teilflächen (NNF) innerhalb der Bruttoschläge möglich, keine Überlappung von Teilflächen innerhalb eines Bruttoschlags- Anrechnung nicht geschützter, sogenannter "anderer oder kleiner" Landschaftselemente möglich- Ausnahmeregelung zur Futternutzung bei Wetterextremen ist ausgeschlossen
--	--

Kombinationsmöglichkeiten

FRL AUK <ul style="list-style-type: none">- AL 5a, AL 5b, AL 5c, AL 8 und AL 13- AL 10 nur in Kombination mit AL 5b oder c	FRL ÖBL <ul style="list-style-type: none">- ja	Öko-Regelungen (ÖR) <ul style="list-style-type: none">- ÖR1b und ÖR7	FRL AZL <ul style="list-style-type: none">- nein
--	---	---	---

Prämienerhöhungen in Öko-Regelungen 1b/c, 2, 3 und 6

ÖR	2023	2024
ÖR1b - Anlage von Blühstreifen oder Flächen auf Brachen nach ÖR1a und ÖR1c – Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen	150 €	200 €
ÖR2 – Anbau vielfältiger Kulturen	45 €	60 €
ÖR3 – Beibehaltung agroforstliche Bewirtschaftungsweise	60 €	200 €
ÖR6 (Stufe 1) – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	130 €	150 €

Senkung der Einstiegsschwelle bei Öko-Regelung 1a („nicht produktive Flächen über verpflichtende Stilllegung (GLÖZ 8 hinaus“)

I 2023:

- I Bereitstellung von nichtproduktiven Flächen mindestens 1% und maximal 6% des förderfähigen Ackerlandes des Antragstellers
- I Drei Stufen (1.300€/ 500€/ 300€) für die über GLÖZ 8 (4%) **hinaus** bereitgestellte Flächenanteile (1%+1%+4%)

I 2024:

- I Streichung der Untergrenze von 1% (Mindestparzellengröße 0,1 ha gilt weiterhin)
- I Betriebe größer 10 ha AL erhalten für bis zu 1 ha die Prämie Stufe 1, auch wenn dadurch mehr als 6% stillgelegt werden

Quelle: [BMEL - Publikationen - Anpassungen der Öko-Regelungen ab 2024](#) (mit Rechen-Bsp.)

Vereinfachung der Form- und Größenvorgaben für Blühstreifen ÖR1b und ÖR1c (ein - oder mehrjährige Blühstreifen/-flächen)

- **ÖR1b - Anlage von Blühstreifen oder Flächen auf Brachen nach ÖR1a :**
 - Differenzierung zwischen Blühflächen und Blühstreifen fällt weg
 - Mindestparzellengröße von 0,1000 ha für ÖR1a/b gilt weiterhin
 - Mindestbreite von 5 m gilt für Blühstreifen und – flächen gleichermaßen
 - Vorgabe zur Maximalbreite fällt weg (bisher 20 m)
- **ÖR1c - Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen:**
 - Keine Vorgaben zu Mindest- und Maximalbeschränkungen für ÖR1c

Hinweise zu Ökoregelungen - Antragstellung

Ökoregelung 1a - d

- Mindestflächengröße: 0,1 ha (außer bei ÖR1c)
- **ÖR1a – nichtproduktive Flächen auf AL:**
 - gleichzeitige Beantragung von ÖR1a/b und GLÖZ 8 auf ein und derselben Fläche ist nicht zulässig -> Beantragung als separater Schlag
 - Kondi-LE (förderfähige Elemente > 50 m²) und Agroforst auf AL nicht begünstigungsfähig
 - Betriebe < 10 ha können an ÖR1a teilnehmen mit max. 1% Stilllegung (Fördersatz Stufe 1)
- **ÖR1b:** maximal 3 ha **Blühfläche** pro Schlag förderfähig
- **ÖR1d - Altgrasinseln auf DGL:**
 - Mindesttätigkeit im 2. Jahr notwendig, Standortwechsel des Streifens
 - max. 20% des Bruttoschlages
 - Keine Senkung des Schwellenwertes wie bei ÖR1a (1% muss erreicht werden)

Hinweise zu Ökoregelungen - Antragstellung

Achtung!

Optische Abgrenzung der Schläge (z.B. GLÖZ 8 und ÖR1a auf derselben Fläche) bzw. Abgrenzung der Hauptnutzungsfläche zur Nebennutzungsfläche (z.B. ÖR1b-Blühstreifen/-flächen auf ÖR1a – Flächen oder Altgrasinseln auf DGL) muss bei einer Kontrolle ersichtlich sein (Pfähle als Absteckung reichen nicht aus!)

Anlage Einheitsbeträge zu Steckbriefen ÖR		
ÖR1a	Einheitsbeträge	
	• begünstigungsfähige Fläche bis 1 %	1300 EUR/ha
	• begünstigungsfähige Fläche über 1 % bis 2 %	500 EUR/ha
	• begünstigungsfähige Fläche über 2 % bis höchstens 6 %	300 EUR/ha
	Betriebe mit mehr als 10 ha AL erhalten für bis zu 1 ha die Prämie Stufe 1, auch wenn dadurch mehr als 6% stillgelegt werden	
ÖR1d	Einheitsbeträge	
	• begünstigungsfähige Fläche im Umfang bis 1 Prozent	900 EUR/ha
	• begünstigungsfähige Fläche im Umfang weiterer 2 Prozent	400 EUR/ha
	• begünstigungsfähige Fläche im Umfang weiterer 3 Prozent	200 EUR/ha

Ökoregelung 2 – Anbau vielfältiger Kulturen - mindestens 5 Hauptfruchtarten

- Betriebsbezogene Förderung für gesamtes förderfähiges Ackerland (außer Brachen) und nicht förderfähiger Flächen (max. 66% Getreide, 10-30% Anteil je Hauptfruchtart, davon 10 % Leguminosen)
- **ISA – Streifen zählen als Brachflächen**
- Hauptfruchtart im Sinne der ÖR2 ist die Kulturart, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 15. Juli des Antragsjahres am längsten auf der jeweiligen Fläche steht
- **Einstufung der Kulturarten als Leguminose oder Getreide, siehe NC – Liste 2024, in der Spalte „Zuordnung ÖR 2“**
- Bei Leguminosen-Grasmischungen (Klee gras - NC 422, Luzernegras NC - 433) und Gemengen (Leguminosen/Getreide) bei welchem die Leguminose überwiegt, Verwendung des **NC 434 und NC 250**
- Flächen unterhalb der Mindestschlaggröße (0,3 ha) -> keine Förderung ÖR2 gewährt, fließen jedoch in die Berechnung der Anteile der Hauptfruchtarten ein

Wechselwirkungen mit GLÖZ8 beachten !!!! – keine Anrechnung der Leguminosen für ÖR2 (werden wie Stilllegung behandelt)

Hinweise zu Ökoregelungen

Ökoregelung 4 – Extensivierung des gesamten Dauergrünlands (0,3 - 1,4 RGV/ha)

- Fördersatz: 100 EUR/ha
- Betriebsbezogene Förderung für das gesamte DGL des Betriebes, einschließlich nicht produktiver Grünlandflächen
- Eingestallte Tiere (die kein Weidezugang haben) zählen mit in ÖR4 rein!
- Mindestflächengröße für die Prämie ÖR 4 beträgt 0,3 ha
 - Schläge unter 0,3 ha gehen in die Summe des förderfähigen DGL mit ein
- Pflugverbot für das DGL im Antragsjahr! (nur in Ausnahmefällen, z.B. Narbenerneuerung im Fall höherer Gewalt, nach Prüfung des FBZ/ISS zulässig)

Vereinfachung der Fördervoraussetzung bei ÖR 4

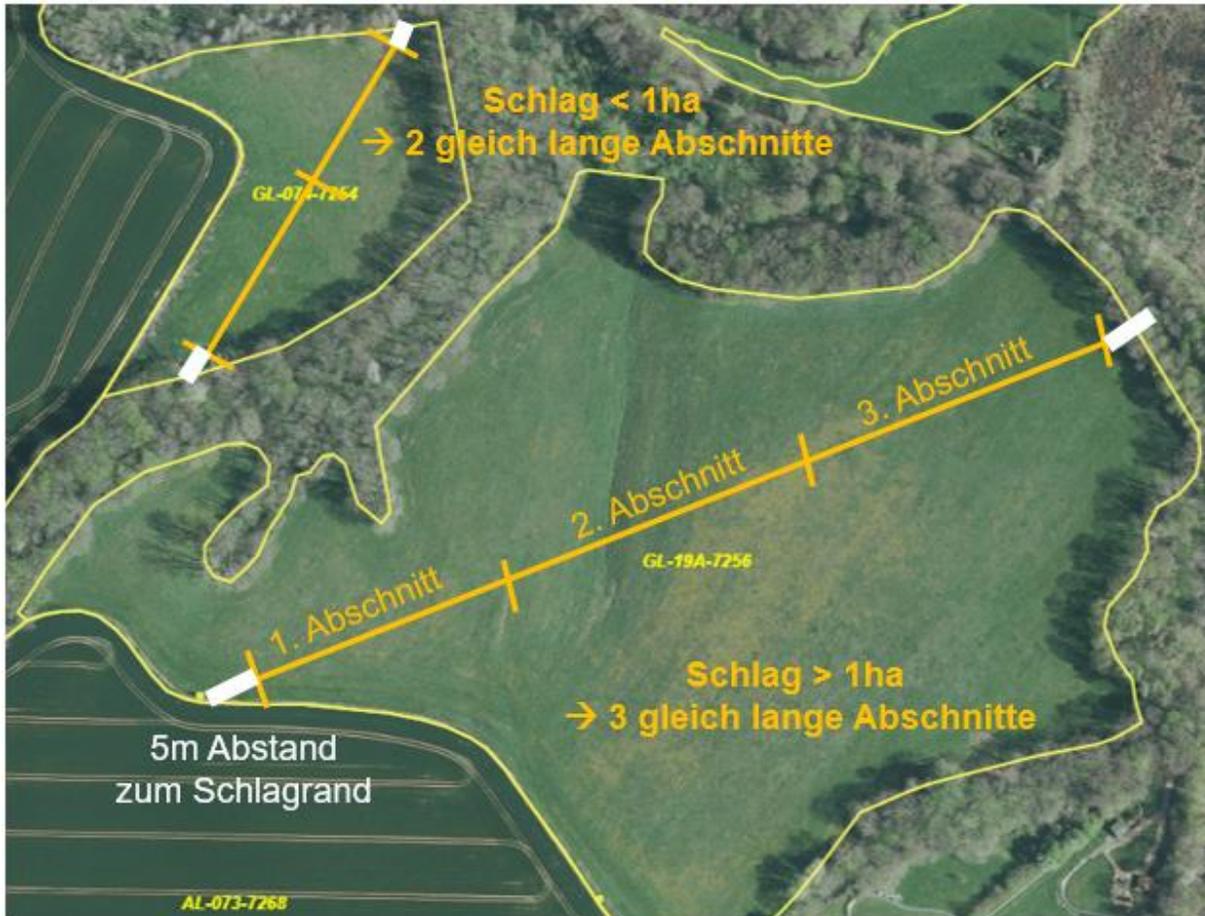
- Bezugszeitraum für die Berechnung des durchschnittlichen RGV-Besatzes ist das Antragsjahr (01.01 – 31.12)
 - **Haltungszeitraum 1. Januar bis 30. September aus 2023 entfällt, sowie die zusätzliche Spalte in der Anlage Tierbestand**
 - **Lämmer sind 2024 im RGV-Schlüssel bei Schafen und Ziegen mit enthalten (ein Mutterschaf mit Lamm zählt 0,15 RGV)**
 - **zur Eintragung in die Zeile „Schafe unter 1 Jahr und Hammel“ in der Anlage TB: in dieser Zeile sind nur noch die Hammel anzugeben**
 - **sind Schafe/ Ziegen im Bestand, die ein Jahr alt sind, aber noch nicht gelammt haben, dann sind diese in der Zeile „Andere Schafe über ein Jahr“ bzw. „andere Ziegen“ anzugeben**

Berechnungsschlüssel RGV für raufutterfressende Tierarten

TIERCODE	TIER	RGV-Schlüssel für ÖR4
1	Kälber unter 3 Monaten (ohne Mastkälber)	0,4
3	Kälber 3 bis 6 Monate (ohne Mastkälber)	0,4
4	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	0,6
5	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	0,6
6	Männliche Rinder über 2 Jahre (einschl. Zuchtbullen)	1
7	Weibliche Mastrinder über 6 Monate bis 1 Jahr	0,6
8	Weibliche Zuchtrinder über 6 Monate bis 1 Jahr	0,6
9	Weibliche Mastrinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	0,6
10	Weibliche Zuchtrinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	0,6
11	Weibliche Mastrinder über 2 Jahre	1
12	Weibliche Zuchtrinder über 2 Jahre (ohne Kühe)	1
13	Milchkühe	1
14	Mutter- und Ammenkühe	1
15	Mastkälber unter 3 Monate	0,4
16	Mastkälber 3 bis 6 Monate	0,4
22	Mutterschafe	0,15
23	Weibliche Schafe über 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,15
24	Andere Schafe über 1 Jahr	0,15
25	Schafe unter 1 Jahr und Hammel	0,15
31	Mutterziegen	0,15
32	Andere Ziegen	0,15
44	Pferde unter 6 Monate	0

Hinweise zu Ökoregelungen

Ökoregelung 5 – Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von DGL mit Nachweis von 4 regionalen Kennarten



- **Nachweispflicht der Kennarten** (§ 40 Abs.1 Nr.3 GAPInVeKosV)
- Fördersatz: 240 EUR/ha
- für jeden GL-Schlag ein Erfassungsbogen
- Erfassungstreifen (1 – 2m breit, in jedem Abschnitt diagonal erfassen)
- **Mind. 4 Kennarten müssen in jedem Abschnitt vorkommen (dürfen auch mehr sein)!**

Achtung!

keine 4 Kennarten nachgewiesen, (kein Erfassungsbogen, keine Kennarten auf Schlag)
→ Sanktionierung und/oder Ablehnung beantragten ÖR5-Schläge!

- Erfassungsbogen, sowie Kennartenliste ist im Dokumentenbaum DianaWeb mit hinterlegt
- **Empfehlung Erfassung im Frühjahr!**

Hinweise zu Ökoregelungen

Ökoregelung 6 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

I Fördersatz:

- Stufe 1 (Sommer- und Dauerkulturen): 150 EUR/ha
- Stufe 2 (Gras- und Grünfütterpflanzen): 50 EUR/ha

I Einstufung der Kulturen in der NC-Liste 2024 (Diana-Web), in Spalte „Einstufung ÖR6“ aufgeführt

I Gebeiztes/behandeltes Saatgut ist zulässig

I Keine Gewährung der Prämie in der Kulisse Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV§4)

Achtung: Bei Ausweisung der Fläche mit Ausnahmeregelung GLÖZ 8 – keine Prämie ÖR6!

Hinweise zu Ökoregelungen

Ökoregelung 7 - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

- Fördersatz: 40 EUR/ha
- Schlag liegt vollständig oder mit einem wesentlichen Flächenanteil in der Kulisse

- Anwendung einer Toleranzformel

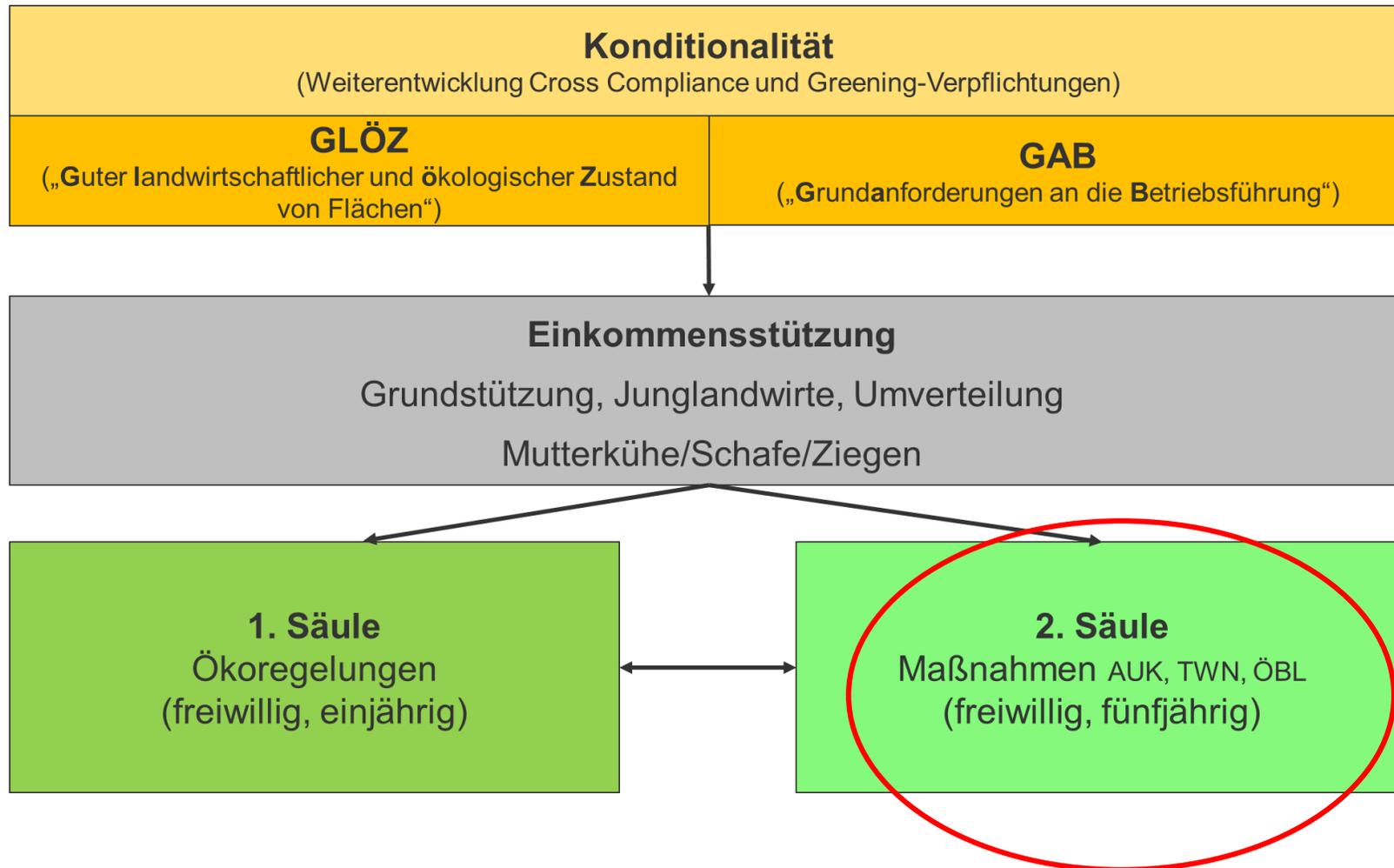
Schlagfläche	Akzeptierte Abweichung in ha Ab 2024
0,1	0,03
0,2	0,05
0,3	0,08
10	0,65
25	1,30
100	5,01

- Förderung ÖR 7 nur wenn EGS gewährt wird

Bewilligungsfähigkeit bei unterschiedlichen BNK

(Übersicht, siehe Antragsbroschüre 2024)

Bodennutzungskategorie	BNK	Bewilligungsfähigkeit für										
		EGS/ ÖR2/ ÖR4	AF	Agri-PV	ÖR1a	ÖR1b	ÖR1c	ÖR1d	ÖR3	ÖR5	ÖR6	ÖR7
Ackerland	AL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Grünland	GL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Heideflächen	HF	x	x	x	-	-	-	x	x	x	-	x
Obstplantagen, Dauerkulturen	OD	x	x	x	x	x	x	-	-	-	x	x
Hopfen	HO	x	-	x	x	x	x	-	-	-	x	x
Flächen unter Glas und Folie	GF	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x	x
Rebflächen	RF	x	-	-	-	-	x	-	-	-	x	x
Teich und Schilf	TS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Flächen	SO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
besondere beihilfefähige Flächen 1)	BF	x	-	-	x	x	-	x	-	x	-	x
Keine förderfähigen Flächen für Agrar-Umweltmaßnahmen	KF	x	x	x	x	x	-	x	-	x	-	x
Umwelt- und Naturschutzflächen	UN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wald/ Holzungen Geförderte Erstaufforstungen	WH	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



2. Säule - Allgemeines

- mindestens **5-jährige** Verpflichtung für ein oder mehrere Maßnahmen/Vorhaben
- ab 2023: Verpflichtungsjahr vom 01.01. bis 31.12. (vorher 15.5. bis 14.5.)
- viele verschiedene Maßnahmen auf GL oder AL (je 1 Steckbrief, 1 Hinweisblatt u. weitere fachliche Hinweise)
- häufig an spezifische Förderkulisse gebunden
- digitale Schlagaufzeichnung seit 2023 erforderlich (kein Format vorgegeben)
- Einhaltung Anforderungen Baseline (GLÖZ-Standards, Mindesttätigkeit GAP) und Konditionalität (Grundanforderungen GAP-Strategieplan, GAPKondG, GAPKondV)
- Begünstigter muss landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne von § 3 GAPDZV ausführen
- es muss das 2-stufige Antragsverfahren eingehalten werden

2-stufiges Antragsverfahren

I Einstieg in die Förderung nur mit **Teilnahmeantrag (TnA)** vor Beginn der Verpflichtung

- I Antragsjahr 2024 -> Teilnahmeantrag musste bis spätestens 15.12.2023
- I Antragsjahr 2025 -> erneute Möglichkeit zum Einstieg in AUK/ÖBL/TWN

I **Auszahlungsantrag** (= Sammelantrag), **jährlich bis 15. Mai**

- I es können nur diejenigen Maßnahmen geltend gemacht werden, welche zuvor bestätigt worden sind

Flächen-/Betriebsübernahmen zwingend anzuzeigen

I Kennzeichnung im Sammelantrag sowie im Dialogfenster im Flächenverzeichnis

DIANAweb Test

Sammelantrag 2024

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Flächenverzeichnis GIS

Sammelantrag Flächenverzeichnis

zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorzuziehen sind. Ich reiche die Anlage Tierbestand ein

OR5 – Ergebnisorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünland
Mir ist bekannt, dass ich mindestens vier der zulässigen Pflanzenarten oder Artengruppen aus der sog. Referenzliste Kennarten nachweisen muss, mittels der geforderten Methode.

OR6 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
Mir ist bekannt, dass auf den von mir beantragten Flächen die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht bereits nach rechtlichen Vorgaben verboten sein darf.

OR7 – Natura 2000

Förderrichtlinie Ausgleichszulage (FRL AZL/2015)

Hiermit beantrage ich die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für alle im Flächenverzeichnis mit AZL gekennzeichneten bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen, die innerhalb der Gebietskulisse AZL in Sachsen liegen. Ich erkläre, dass ich auf allen nach dieser Richtlinie geforderten Flächen keine zusätzlichen Zuwendungen für inhaltsgleiche Förderatbestände beantrage oder erhalte.

Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach der Förderrichtlinie Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit AUK gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Richtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Förderatbestände für die nach dieser Richtlinie geforderten Flächen in Anspruch nehme.

Ich beantrage die Maßnahme AL 2 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 2 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die innerhalb der Gebietskulisse Nitratgebiete liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Ich beantrage die Maßnahme AL 9 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 9 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die auf Feldblöcken mit mind. 1% Überschneidung mit FFH-Gebieten liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden und für die der abgebende Betrieb einen Teilnahmeantrag gestellt und diese Maßnahmen nach FRL AUK/2023 bestätigt bekommen hat oder ein Bewilligungsbescheid für das Antragsjahr 2023 vorliegt:

<input checked="" type="checkbox"/>	BNR10	Komplettübernahme der Flächen aus dem Teilnahmeantrag des Betriebs
<input type="checkbox"/>	12345678791	Teilübernahme der Flächen aus dem Teilnahmeantrag des Betriebs

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

Flächenverzeichnis Aussaaterklärung Hanf hochladen.

Angaben zum Bruttoschlag

GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläch in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/Untersaat	Zusatz-Merkmal
<input type="checkbox"/>	>	+	3	AL-234-44688	GLÖZ 8 + LE	8,4914	8,4914	591 - Ackerland aus der Erzeugung g	
<input type="checkbox"/>	>	+	4	AL-234-308911	AL 4	18,8406	18,8406	432 - Kleemischung aus NC 421, 427	
<input type="checkbox"/>	>	+	5	AL-233-277743		32,6411	32,6411	131 - Wintergerste	
<input type="checkbox"/>	>	+	6	AL-230-45228	Schlag 6	128,5743	128,5743	132 - Sommergerste	Zwischenfrucht/ Gründec
<input type="checkbox"/>	>	+	7	AL-230-45228					
<input type="checkbox"/>	>	+	8	AL-234-308911	test				
<input type="checkbox"/>	>	+	9	AL-234-44688	test 2				
<input type="checkbox"/>	>	+	10	AL-230-44727					
<input type="checkbox"/>	>	+	11	AL-236-209752	test neu				
<input type="checkbox"/>	>	+	12	AL-235-271439	test2				
<input type="checkbox"/>	>	+	13	GL-208-100106	test schellerhau				
<input type="checkbox"/>	>	+	14	AL-235-47816	test acker				
<input type="checkbox"/>	>	+	15	AL-239-48067	test				

Neuen Schlag digitalisieren Schlag löschen

Summe Bruttofläche

Angaben zu den Teilflächen

GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	NNF-Bezeichnung	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläch in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/Untersaat	Zusatz-Merkmal
<input type="checkbox"/>	>	+	14.01	HNF					
<input type="checkbox"/>	>	+	14.02	LE					
<input type="checkbox"/>	>	+	14.03	NNF	artenreicher Acker		0,4576	AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen	OR7, AL7
<input type="checkbox"/>	>	+	14.04	NAF			0,2981		

Bearbeitung von Details zum Schlag 14

GLÖZ 8:

Fläche förderfähig?:

EGS:

ÖR:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

Flächenübernahme AUK/OBL/TWN-Verpflichtung aus Teilnahmeantrag von anderem Betrieb:

Schließen

Kombinationsmöglichkeiten und NC-Liste

DIANAweb Test
Sammelantrag 2024

VELT,
IAFT
OGIE

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldungen

- Einwilligung Datenweitergabe
- Anlage Junglandwirte (JES)
- Verhaltenskodex der Zahlstelle Sachsen
- Erklärungen und Verpflichtungen
- Datenschutzinfolationsblatt
- flächenbezogene Anlagen
 - GIS
 - Flächenverzeichnis
 - Übersicht Korrekturpunkte
 - Flächen in anderen Bundesländern
- tierbezogene Angaben
- Zusatzinformationen für die Antragstellung
 - Nutzungscodeliste (NC)
 - Antragsbroschüre
 - Übersicht Kombinationen Öko-Regelungen
 - Blümmischungen ÖR1b und ÖR1c
 - Kennarten-Liste ÖR5 und GL 1
 - Übersicht Kombinationsmöglichkeiten AUK
 - Übersicht Kombinationen mit AZL
 - Übersicht NC-Maßnahmen AUK/ÖBL
 - Maßnahmeübersicht AUK
 - Maßnahmeübersicht ÖBL
 - Maßnahmeübersicht TWN
 - Merblatt KMU ISA
 - Sortenliste Hanf
 - RGV Berechnungsschlüssel ÖR4
 - Artenreiches Grünland - Bestimmungshilfe für die

Förderrichtlinien und Steckbriefe im Internet

Förderportal Sachsen – hier finden Sie alle Förderverpflichtungen im Überblick

I FRL AUK/ 2023

- I <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-frl-auk-2023-11982.html>

I FRL ÖBL/ 2023

- I <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-frl-oeb1-2023-11988.html>

I FRL TWN/ 2023

- I <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-teichwirtschaft-und-naturschutz-frl-twn-2023-11991.html>

I FRL AZL/ 2015

- I <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-gewaehrung-von-ausgleichszulagen-in-benachteiligten-gebieten-azl-2015-4462.html>

Termine und Fristen

15. Mai	Antragstermin gemäß § 6 GAPInVeKoSG, letzter Termin für Antrag gekoppelte Prämien
31. Mai	Letzter Termin Antragseingang/Antragsänderungen gemäß § 46 GAPInVeKoSV
	Es wird eine Verspätungskürzung (1% je Kalendertag) berechnet (16. Mai bis 31. Mai)
	Letzter Termin Flächennachmeldungen
	Tiere können weiterhin nicht nachgemeldet werden!
	Letzter Termin für die Abgabe/das Einreichen von zum Antrag zugehörigen Unterlagen, Nachweisen etc. (ohne Kürzung)
30. Jun	Letzter Termin Einreichung Saatgutetiketten Hanf (§ 15 GAPInVeKoSV)
01. Sep	Letzter Termin Einreichung Saatgutetiketten Hanf bei Aussaat nach 30. 06 (§ 15 GAPInVeKoSV)
30. Sep	Letzter Termin für zulässige Antragsänderungen und Rücknahmen (§ 22 GAPInVeKoSV)
	Flächenänderungen (Größe), Änderung NC, Nachmeldung Ersatztiere, Rücknahme von Maßnahmen
	Bei einer angemeldeten Vor-Ort- Kontrolle können Flächenkorrekturen eingereicht werden aber keine Änderungen von Beantragungen mehr möglich!
15. Dez	Antragstermin Teilnahmeantrag AUK/ÖBL/TWN
31. Dez	Letzter Termin für Antragsrücknahmen und Mitteilungen nach § 41 GAPInVeKoSV
	Rücknahme eines kompletten Antrags erfolgt immer schriftlich beim FBZ/ISS unter Angabe des Namen, der Betriebsnummer und mit Unterschrift des Antragstellers (oder eines Bevollmächtigtem)

Ansprechpartner – ISS Rötha

Tel.: 034206/589-0

E-Mail: roetha.lfulg@smekul.sachsen.de

Konditionalitäten

- Herr Brüning, 034206/589-46
- Herr Zehrfeld, 034206/589-30

Direktzahlungen

- Frau Kirschner, 034206/589-10
- Frau Müller, 034206/589-11
- Herr Quellmalz, 034206/589-12
- Herr Wagner, 034206/589-14

AUK, ÖBL, TWN, ISA

- Frau Klatt, 034206/589-19
- Frau Schuster, 034206/589-15
- Frau Lubetzki, 034206/589-70

Stammdaten, Betriebsdaten, Kontodaten

- Herr Groß, 034206/589-33

Information und Nachlese

<https://www.lfulg.sachsen.de/iss-roetha-10040.html>

Fachrecht Pflanzenbau

- Frau Merbold, 034206/589-31
- Frau Wallbaum, 034206/589-29
- Herr Kunze, 034206/589-26

Aktuelle Informationen zur Dünge-VO und Stoffstrombilanz-VO unter:

[Umsetzungshinweise Düngeverordnung - Landwirtschaft - sachsen.de](https://www.lfulg.sachsen.de/umsetzungshinweise-duengeverordnung-landwirtschaft-sachsen.de)

[Stoffstrombilanzverordnung - Landwirtschaft - sachsen.de](https://www.lfulg.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-landwirtschaft-sachsen.de)

Fachrecht Tierhaltung

- Frau Helm, 034206/589-27

Information und Nachlese

<https://www.lfulg.sachsen.de/iss-roetha-10040.html>

Servicestellen
‣ Beratungsdienst
‣ Sachverständige
‣ FBZ Kamenz
‣ ISS Löbau
‣ FBZ Nossen, Sitz Döbeln
‣ ISS Pirna
‣ ISS Großenhain
‣ FBZ Wurzen
‣ ISS Rötha
‣ Zuständigkeitsbereich
‣ Fachinformationen
‣ Infodienst
‣ Veranstaltungen
‣ FBZ Zwickau
‣ ISS Plauen
‣ ISS Zwönitz

Das Merkblatt zur Ausnahmeregelung zu GLÖZ 8 ist nun auf der Homepage des BMEL verfügbar. Bitte beachten Sie, dass die Ausführungen des Merkblattes vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden Regelungen in der Verordnung gelten. Zusätzlich finden Sie auf dieser Seite ein weiteres Merkblatt, dass sich mit den Anpassungen der Öko-Regelungen ab 2024 befasst.

↳ [BMEL - Direktzahlungen](#)

☞ Tierprämien: Hinweis zur Stichtagsmeldung (*.pdf, 0,10 MB)

Agrarförderung

☞ **Broschüre Antragstellung 2024**

☞ **Erhöhung der Förderung Waldumbau (FRL WU/2020)**

Fachrecht

☞ **Pflanzenschutzsachkunde**

☞ **Neue Sächsische Düngerechtsverordnung und Ausweitung der Nitratgebiete**

☞ **Umsetzung der Düngerverordnung und der Sächsischen Düngerechtsverordnung**

Naturschutz

☞ **Richtlinie »Natürliches Erbe« (NE/2023)**

☞ **Selbstbegrünte einjährige Brache (AL5a) - eine sinnvolle AUK-Maßnahme?**

Links zu Formularen

‣ [DIANAweb](#)

☞ [Abtretungsvereinbarung ab 2023](#)
(* .pdf, 0,59 MB)

☞ [Anzeige nicht landwirtschaftliche Tätigkeit](#)

☞ [Anzeige des Umpflügens zur Unterbrechung der Entstehung von Dauergrünland \(PotDGL\)](#)
(* .pdf, 32,95 KB)

☞ [Anzeige Grasnarbenerneuerung](#)
(* .pdf, 32,11 KB)

☞ [Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland](#)
(* .pdf, 0,20 MB)

‣ [Weitere Merkblätter und Hinweise](#)

Weitere Informationen

in der Informationsbroschüre des BMEL –

„Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union 2023 in Deutschland“

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gap-2023.html>

Nicht vergessen! Nachteilsausgleich Direktzahlungen - SAB

- Gewährung eines Nachteilsausgleichs für den zusätzlichen Kostenaufwand, der den Betrieben aufgrund einer späteren Auszahlung der Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) entstanden ist
- Pauschalbetrag in Höhe von 2 Prozent des hälftigen Direktzahlungsbetrages (also 1% der DIZ)
- keine Nachweispflicht zu den entstandenen Mehrkosten
- Anträge können noch bis zum 30. April 2024 eingereicht werden

Wer ist antragsberechtigt?

- Jeder sächsische Betrieb, der für das Antragsjahr 2023 Direktzahlungen erhalten hat
- Bewilligung nur, wenn die Bagatellschwelle von 50 Euro erreicht wird, d.h. dass der Betrieb Direktzahlungen von mindestens 5.000 Euro erhalten hat

Nachteilsausgleich Direktzahlungen - SAB

Wie funktioniert die Antragstellung

- Antrag ist über das SAB-Förderportal elektronisch einzureichen
- Bescheid wird elektronisch über das Förderportal der SAB bereitgestellt

Welche Angaben sind notwendig

- Name des Betriebes, BNR10, BNR15
- Höhe der DIZ-Prämie
- De-minimis-Erklärung

Informationen und Beantragung unter:

[Nachteilsausgleich Direktzahlungen - sab.sachsen.de](https://sab.sachsen.de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weiter geht's mit DianaWeb.

The screenshot shows the DianaWeb application interface. At the top, there is a navigation bar with the text "DIANAweb" and "Test". Below this, there are several icons for "Speichern", "Drucken", "Einreichen", and "Historie". A central notification box displays "Daten werden geladen...". Below the navigation bar, there are tabs for "Dokumentenbaum", "Dokumentenliste", and "Meldungen". A second notification box displays "Dokumentenbaum wird geladen". The main content area features a large white box with the text "Ihr Antrag wird vorbereitet..." and a blue arrow icon. Below this, there are two bullet points: "Ihre Dokumente werden vom Server geladen" and "Prüfung des Antrags". The interface also includes a sidebar on the left with a folder icon and the text "Antrag", and a bottom navigation bar with a left arrow and a right arrow.